

11 Js 23080/11

- 22 DS

482

Vfg.

1. ✓ Bl. 148 – 154 HA der Handakte entnehmen, gegen Ablichtungen (Vor- und Rückseiten beachten) ersetzen und dem Schreiben zu Ziffer 3 beifügen.

2. ✓ a) Abl. dieser Vfg. zu den HA

b) Wv. 1 Monat



3. Urschriftlich mit Anlagen (Auszug aus Wikipedia sowie BZR Bergstedt)

**Amtsgericht
Fulda**

übersandt.

Gegen den dortigen Beschluss vom 25.10.2013 wird Beschwerde eingelegt, soweit die Genehmigung, Herrn Jörg Bergstedt gemäß § 138 Abs. 2 StPO als Verteidiger zuzulassen, nicht widerrufen wurde.

Gründe:

Herr Bergstedt erscheint nicht vertrauenswürdig und es bestehen erhebliche Bedenken gegen sein Auftreten in der HV. Auf die beigefügte Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 05.11.2013, aus der sich unter anderem ergibt, dass Herr Bergstedt eine 6-monatige Freiheitsstrafe voll verbüßt hat (Nr. 3 BZR), sowie die Auskunft aus „Wikipedia“ wird Bezug genommen.

Es kommt hinzu, dass die Angeklagte LECOMTE bereits durch den erfahrenen Strafverteidiger RA Döhmer verteidigt wird; es geht also nicht um die Frage, ob Frau LECOMTE überhaupt verteidigt wird, sondern um die Frage, ob ein weitere Person als Verteidiger für die Angeklagte LECOMTE zugelassen wird.

Falls das Amtsgericht keine Abhilfeentscheidung trifft, wird um unmittelbare Weiterleitung an das Landgericht Fulda gebeten.

4. LA z. d. A.

5. 1 Monat

✓
Streiberger
Oberstaatsanwalt